

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Herrenhof

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 10 – Entschädigung

Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen Sockelbetrag von 15,00 €/monatl. und ein Sitzungsgeld von 15,00 €/Sitzung für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglieder sind.

Abs. 4 Satz 2

Erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine pauschale Entschädigung von 25,00 € 34 Abs. 2 ThürKWG).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d.27.02.2018

Nagel
Bürgermeister

Siegel